**Sitzungsvorlage Nr. V/2016/0482**

**Zuständig:** Fachbereich Stadtplanung
**Verfasser:** Walter Fleige

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 19.04.2016

**Beratungsfolge**

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Rat** | **03.05.2016** | **TOP: 7.1** | **öffentlich** |

**Beratungsgegenstand**

**Übertragung der nicht mehr benötigten Fördermittel für das Projekt "Josefsviertel" auf ein weitegehend inhaltsgleiches Projekt im Ortsteil Ottenstein;**
**Anregung nach § 24 GO NRW vom 4. April 2016**

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt beschließt:

Der Anregung, bei der Bezirksregierung Münster einen Antrag zu stellen, die nicht mehr benötigten Fördermittel für das Projekt "Josefsviertel" auf ein anderes Projekt im Ortsteil Ottenstein zu übertragen, wird nicht gefolgt.

**Sachdarstellung**

Der Rat der Stadt hat am 7. April 2016 den Beschluss über die Qualifizierung der Projektidee "Einfamilienhausquartiere der Zukunft – am Beispiel eines innenstadtnahen Quartiers in Ahaus" zu einem Regionale 2016-Projekt aufgehoben. Mit der Einstellung des Projekts "Josefsviertel" entfällt auch die bewilligte Förderung in Höhe von 296.000,00 €[1]. In diesem Zusammenhang schlägt der Antragsteller vor, bei der Bezirksregierung Münster den Antrag zu stellen, die Mittel auf ein weitgehend inhaltsgleiches Projekt im Ortsteil Ottenstein zu übertragen.

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung ist Folgendes festzustellen:

1. Fördermittel sind grundsätzlich zweckgebunden, d. h. eine Übertragung der nicht mehr benötigten Mittel auf ein anderes Projekt ist nicht möglich. Dies gilt selbst dann, wenn es sich um ein vergleichbares Projekt handelt.
2. Großflächige Einfamilienhausgebiete aus den 1950 bis 1970er Jahren mit einer vergleichbaren Problemlage wie im Josefsviertel bestehen in allen Ortslagen. Die Beschreibung einer allgemeinen Problemlage ist jedoch nicht gleichzusetzen mit einem konkreten städtebaulichen Projekt i. S. der Förderrichtlinien Stadterneuerung NRW. Hierzu sind u. a. umfassende vorbereitende Untersuchungen erforderlich, wie sie beispielsweise für das Josefsviertel durchgeführt worden sind.
3. Die Förderung von Projekten nach den Förderrichtlinien Stadterneuerung NRW ist an eine Vielzahl von Voraussetzungen geknüpft. Grundlegende Voraussetzung ist, dass ein integriertes Handlungskonzept besteht. Ein solches integriertes Handlungskonzept liegt für die Ortslage Ottenstein nicht vor.

[1] Die Bezirksregierung Münster hat mit Bescheid Nr. 06/42/14 vom 12.12.2014 für das Projekt eine Zuwendung in Höhe von 296.000,00 € bewilligt.

**Finanzielle Auswirkungen**

☐ Ja ☒ Nein

**Anlagen**

Anlage 01 – Anregung nach § 24 GO NRW vom 04.04.2016